

99033011006000

Änderung von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012667/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000
Leistungsbezeichnung I	Änderung von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Denkmalrechtliche Genehmigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§§8,9 Denkmalschutzgesetz</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/3876724/b8646e5134f923978f7ca0b6899cac2f/data/hamburgisches-denkmalschutzgesetz.pdf</p> <p>Liste denkmalgeschützter Objekte in Hamburg - hamburg.de</p>
Teaser	<p>Sie möchten eine Veränderung an Ihrem denkmalgeschützten Objekt oder einem Objekt in der Umgebung eines Baudenkmals vornehmen, dann benötigen Sie eine denkmalrechtliche Genehmigung.</p>
Volltext	<p>Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie an oder in einem unter Schutz gestellten Denkmal (auch Ensemble) bauliche Maßnahmen durchführen möchten. Hierzu zählen Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals sind gleichfalls Maßnahmen, die genehmigungspflichtig sind. Darüber hinaus bedarf die Beseitigung eines Denkmals, ob teilweise oder ganz, einer Genehmigung. Auch bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals können genehmigungspflichtig sein und einer Genehmigung bedürfen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: In den Antragsunterlagen müssen die geplanten Maßnahmen aussagekräftig und prüffähig dargestellt sein.</p>
Voraussetzungen	keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	variabel
Verfahrensablauf	1. Einreichen des Antrages mit den erforderlichen Unterlagen (s.u.).
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsfrist beträgt bis zu zwei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
Frist	Veränderungen an Denkmälern dürfen nur mit vorliegender Genehmigung vorgenommen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Kontaktinformationen: Kontakt zum Denkmalschutzamt - hamburg.de
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Kultur und Medien - Denkmalschutzamt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)